

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

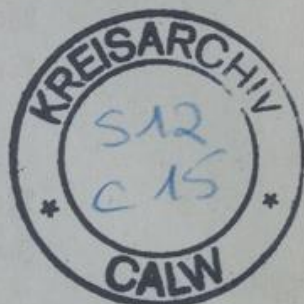
Nr. 1.

Neuenbürg, Samstag den 3. Januar

1857.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonnirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Zum neuen Jahr 1857.



Im Sonntagskleid und in der Hand den Hut
Nacht heut' das Wochenblatt bei seinen Abonnenten
Die Staats-Bisfit'. Es hat an leeren Komplimenten
Kein sonderlich Behagen; kurz und gut
Läßt es durch Stadt und Dorf von einem Haus zum andern
Aus treuem Herzen seine besten Wünsche wandern.

Nur Wünsche sind es freilich, denn es liegt
Die nächste Zukunft noch vor uns'rem Blick verschlossen;
Vergeblich unterfangen sich die Staubgenossen,
Wenn sie der Schuh bald da, bald dorten drückt,
Mit fester Hand das Buch der Zeiten aufzurollen
Und zu bestimmen, was sie ihnen bringen sollen.

Ob wir beim raschen Fortschritt der Cultur
Auch wandeln jetzt im Licht der Schieferöl-Laterne,
Doch reicht sie nicht in jene ungemess'ne Ferne
Der menschlichen Gedanken; sie ist nur,
Wenn Einer Nachts die Hausthür weiß nicht mehr zu finden,
Im Stand, auf seinem krummen Gang ihm heimzuzünden.

Doch besser ist's, den g'raden Weg zu geh'n,
Und nüchtern seyn, und sich genügen lassen,
Und neuen Muth zur neuen Lebensreise fassen,
Und aufrecht auch in Sturm und Wetter steh'n,
Und ohne Reid und ohne scheele Seitenblicke
Im Geist zufrieden seyn auch mit dem mäß'gen Glücke.

Wie vieles Geld ward in Paris verpufft,
 Da man den Sohn von Frankreich hat zur Tauf getragen!
 Was war's in Moskau bei der Krönung für ein Jagen,
 Wie flogen Millionen in die Luft!
 Verdriest es Dich, daß von den Leckerbissen allen
 Auch nicht die Brosamen auf Deinen Tisch gefallen?

Dank Deinem Schöpfer, daß die Hausmannskost
 Dir keinen Jammer macht zur Stund' mit Magenbrücken!
 Wie oft muß man des Tag's scharwenzeln und sich bücken
 Um solchen Schmauß! Was hilft die Extrapost,
 Wenn Hand und Fuß und Mark und Bein den Dienst versagen,
 Wenn man das Zipperlein muß in der Sänfte tragen?

Auch ist ein ruhig' Leben etwas werth,
 Wo man den Frieden hat von außen und von innen.
 Im Canton Neuenburg des Krieges Fackeln brennen;
 Uns hat der Himmel Besseres bescheert
 Im Neuenbürger Amt. Im Thal und auf den Höhen,
 Im Wald und Feld sieht man die Friedenspalme wehen.

Doch sey's, daß uns kein Feind von Außen her
 In unsrer Arbeit oder Ruhe sucht zu stören,
 So kann ein inn'rer Feind am Mark des Lebens zehren,
 Und wappnen müssen wir uns desto mehr;
 Denn, wer sich selbst verlieret in der Flucht der Zeiten,
 Der weiß auch ihre Sprach' und Zeichen nicht zu deuten.

Amtliches.

Beinberg.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.

In der hiesigen Gemeinde wird derzeit ein neues Güterbuch angelegt, in das auch die Servituten aufgenommen werden. Es werden nun alle Diejenigen, welche Rechtsansprüche haben, die sich zum Eintrag eignen, und aus den, in der Gemeindefregistatur befindlichen Büchern und Urkunden nicht ersehen werden können, aufgefordert, ihre dießfalligen Ansprüche unter Vorlegung der hiezu erforderlichen Beweisurkunden,

binnen der Frist von 30 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Betheiligten, die, aus der Nichtanmel-

dung entstehenden Nachteile, sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 24. Dezember 1856.

Gemeinderath.
 Aus Auftrag:
 Güterbuchs Commissär
 Not.-Ass. Demmler.

Dennau.

Holzverkauf.

Am Freitag den 9. Januar 1857 Vormittags 9 Uhr, werden aus dem Gemeindefwald, auf dem Rathhaus

49 Stück tannene Klöße gute
 12 " " " feblerbaste
 21 " " Bauholzstämmen

gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufs-
 liebhaber eingeladen werden.

Den 31. Dezember 1856.

Schultheiß Merkle.

Privatnachrichten.

Wildbad.

An Kirchenopfern und Privatbeiträgen für den Gustav-Adolphs-Verein sind eingegangen:

	fl.	fr.	blr.
Von Birkenfeld	1	40	—
" Calmbach	20	24	—
" Nobell	—	30	3
" Feldrennach	2	10	3
" Gräfenhausen	9	—	—
" Herrenalbb	3	12	—
" Langenbrand	4	24	—
" Koffenau	3	32	—
" Neuenbürg	19	56	—
" Ottenhausen	3	—	—
" Schömberg	2	12	—
" Wildbad	29	28	—
	99	29	—

Den 23. Dezember 1856.

Der Agent.
Stadtpfarrer Hezel.

Wildbad.

Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst dem geehrten Publikum als Haarschneider und bittet unter Zusicherung bester Bedienung um zahlreiche geneigte Aufträge.

Karl Jakob Stübinger.
Herrenstraße, 43.

Neuenbürg.

Heute Abend findet die wöchentliche Zusammenkunft des

Gewerbe-Vereins

bei Bierbrauer Hummel statt. Auch Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen.

Den 3. Januar 1857.

Grunbach.

400 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei

G. Fr. Rittmann.

Neuenbürg.

Ein geordnetes Dienstmädchen findet sofort gleich einen Platz. Wo? sagt die Redaction.

Neuenbürg.

Ein gefetztes Frauenzimmer, der deutschen und französischen Sprache mächtig und in allen häuslichen Geschäften erfahren, sucht bis Beginn der Saison eine Stelle. Näheres sagt die Redaction.

Neuenbürg.

Liederkrantz.

Zusammenkunft heute und nächsten Montag, je Abends 7 1/2 Uhr.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Dez. Wir vernehmen, daß das Haus Rothschild die Aufforderung zur Negociirung eines Kriegsanlehens für die Schweiz empfangen und abgelehnt hat.

Württemberg.

Stuttgart, 29. Dez. Die Ankäufe von Pferden und Früchten für Schweizer Rechnung dauern in unserem Lande fort und so trifft es sich dean zuweilen, da auch die Vorbereitungen des Durchzugs der Preußen ic. wegen, preussische Offiziere viel durch unser Land kommen, daß Offiziere beider Theile bei uns zusammentreffen.

Baden.

Aus Baden, 29. Dezember, wird dem „Mainz. J.“ geschrieben, es sey wieder stark die Rede davon, die Universität Freiburg aufzuheben und dieselbe der Universität Heidelberg zu incorporiren. Die katholisch-theologische Facultät solle in Freiburg bleiben.

Preußen.

Berlin. Auch die hiesigen Tabaks-Fabriken machen immer größere Geschäfte mit dem Auslande. So sind bei einem hiesigen Fabrikanten jetzt 30 Millionen Stück Cigarren für französische Rechnung bestellt worden, und nach Oesterreich, wo bekanntlich wie in Frankreich der Tabakshandel allein durch den Staat betrieben wird, geht gleichfalls viel preussischer Tabak.

Ausland.

Schweiz.

Bern, 29. Dez. Alles deutet auf einen letzten vermittelnden Schritt der Großmächte hin. Herr Parmann, schweizerischer Geschäftsträger in Paris, welcher heute einer Sitzung des Bundesraths beiwohnte, soll die Nachricht gebracht haben, daß sich die Dispositionen des Kaisers Napoleon zu Gunsten der Schweiz modificirt hätten. Die Mission des Herrn Bundesraths Furrer an die süddeutschen Höfe solle dahin gehen, die eindringlichsten und nachdrücklichsten Vorstellungen gegen allfällige Entschliessungen zu machen, die der Schweiz nachtheilig seyn könnten; im Fall aber von denselben den preussischen Truppen Durchzug durch die süddeutschen Staaten gestattet worden sey, so soll er, wie man sagt, das gleiche Nicht für die Schweiz in Anspruch nehmen.

Frankreich.

Seit einigen Tagen bemerkt man, daß viele Schweizer Kaufleute, Handwerker und Leute aller Stände, Paris verlassen um sich in ihr Vaterland zu begeben, wo sie, wie sie sich laut aussprechen, zur Vertheidigung desselben gegen fremden Angriff beitragen wollen.

Miszellen.

Vom heimatlosen Vaterland.

(Aus E. Dronke's Polizei-Geschichten.)

Johann Heinrich Ludwig Hanemann wurde im Jahre 1803 in Hoya geboren, siedelte in einem Alter von 5 Jahren nach dem hannoverschen Städtchen Bunsdorf im Amt Blumenau, wo er bis zu seiner Konfirmation verblieb, und begab sich dann, als er das Bäckergefaß erlernt, im Jahre 1819 nach Hamburg.

In Hamburg diente Hanemann im Ganzen zwei Meistern, dem einen 9¼ Jahre, dem andern 3 Jahre, hatte zwar inzwischen auch seiner Militärpflicht in Hannover zu genügen, kehrte aber bei jeder Beurteilung nach Hamburg zu seinem Geftaß zurück. Im Jahre 1832, nach mehr als zehnjährigem Aufenthalt in Hamburg, welcher Zeitraum nach den damaligen Gefetzen zur Heimathsberechtigung genügte, verließ er seinen zweiten Meister, weil er sich verheirathen und, zu unbemittelt, um Bäckermeister zu werden, ein Kommissionsgeftaß anfangen wollte.

Hierzu mußte er das Hamburger Bürgerrecht gewinnen.

Da er die nöthigen Legitimationen nicht zur Hand hatte und wahrcheinlich die Kosten der Herbeischaffung scheute, so ließ er sich von einem Freunde bereden, die Papiere seines so eben verstorbenen Bruders als die seinen auszugeben.

Auf diese Papiere hin erhielt er das Hamburger Bürgerrecht.

Die Sache aber wurde verrathen. Hanemann zur Untersuchung gezogen und auf Befehl des Senats polizeilich verhört, jedoch von der Bedde wie von der Polizei gesont. Dagegen erkannte der Senat unterm 29. August 1832 gegen ihn: daß ihm der Bürgerbrief abgenommen, er des Bürgerrechts verlustig, des Gebiets verwiesen, im Fall der Rückkehr mit schärfster Strafe zu belegen, und sofort von der Polizei aus der Stadt zu schaffen sey.

Hanemann begab sich hierauf nach Hameln, holte einen Militärfreischein, besorgte sich seinen Geburtschein und erhielt auch ein Wanderbuch als Badergeftelle. Dann kehrte er in der Hoffnung, daß ihm auf diese seine richtigen Papiere das Bürgerrecht nicht verweigert werden könne, nach Hamburg zurück.

In Hamburg angekommen, wurde er sofort arretirt und

geschlossen

nach Hannover transportirt.

In Hannover verbot man ihm ebenfalls den Aufenthalt, und zwar weil er durch Erlangung des Hamburger Bürgerrechts seiner Heimathsangehörigkeit in Hannover verlustig gegangen war.

Hanemann begab sich nunmehr nach Altona und gewann hier auf seine richtigen Papiere das Bürgerrecht.

Zur Betreibung seines nunmehrigen Geftaßes mußte er sich zuweilen nach Hamburg begeben. Auf einer dieser Touren wurde er, am 6. März 1833, von der Hamburger Polizei arretirt und bestraft; das zweite Mal, am 26. März, arretirt, bestraft und nach Altona transportirt. Bei dieser Gelegenheit erfuhr die Altonaer Behörde seine Fälschung in Hamburg, und Hanemann wurde in Folge dessen von dem Oberpräsidenten wegen unzeitigen Verschweigens früherer Verhältnisse mit Oberfeigen regaltirt. Später indessen erhielt er auf Verwendung desselben die Erlaubnis, Hamburg bei Tage besuchen zu dürfen, ohne daß man ihm dabei nächtliche Rast bewilligte.

Vom 7. Mai 1833 bis zum 19. Februar 1839 lebte er nunmehr unbefelligt in Altona vom Weinkom-

mmissionsgeftaß, machte dann eine Reise nach Oporto und verlobte sich bei seiner Rückkehr mit einer Hamburgerin, welche eine Schwentwirthschaft führte. Zwei Monate lang lebte er mit ihr in freiem Verhältnis. Er wohnte bei ihr, half ihr in der Wirthschaft und benahm sich überhaupt so, wie es sein Verhältnis zu rechtfertigen schien. Eines Tages, als er sie für untreu hielt, mißhandelte er sie in ihrer Schwentwirthschaft betrunkenen Weise so sehr, daß sie ihr Eolal verließ. Hanemann blieb, wie er es bei sonstigem Ausgehen seiner Braut gewohnt war, in der Wirthschaft zurück, und als einige Gaste Geld gewechselt verlangten, erbrach er die verichlossene Kasse. Darauf wurde er auf Veranlassung des Kurators seiner Braut arretirt und zur Untersuchung gezogen. Die Hamburger Polizei lieferte ihn nach Altona ab, indem sie ihn dem dortigen Oberpräsidium zur Abnahme seines Bürgerrechts empfahl, und das Altonaer Oberpräsidium

nahm ihm sein Altonaer Bürgerrecht ab, unter dem Vorgeben, daß er dasselbe (vor sieben Jahren) durch Verschweigen seiner früheren Hamburger Erlebnisse ersüchtigen habe, und verwies ihn des Gebiets.

Obwohl er von Altona aus in dem Zeitraum von 1832 — 1840 wiederholt nach Hamburg gekommen und wegen übertretener Verweilung verschiedentlich und mit gescharfter Gefängnisstrafe bestraft worden war, wußte sich Hanemann doch, als er jetzt Altona verlassen mußte, nirgends anders hin als nach Hamburg zu wenden. Allein schon am 25. April 1840 ward er arretirt und in

achtägige Zuchthausstrafe

verurtheilt. Dann blieb er bis zum 21. Juli 1841 übersehen in Hamburg, wurde wieder arretirt, zu sechswochiger Zuchthausstrafe

abwechselnd mit Tretmühle

verurtheilt und nach überlandener Strafe am 3. September 1841 nach Altona abgeliefert. Die Altonaer Behörde transportirte ihn wieder nach Hamburg zurück, wo er sogleich in's Gefängnis gesetzt wurde. Darauf unterhandelte die Hamburgische Behörde wegen Aufnahme Hanemanns mit der zu Hoya und Bunsdorf im hannoverschen, aber vergeblich, dann transportirte sie ihn am 12. Januar 1842 über die Grenze nach Altona. Von Altona wurde er auf dieselbe Weise wieder nach Hamburg zurückgebracht, hier auf acht Tage

abwechselnd mit Tretmühle

ins Zuchthaus gesetzt und am 22. Januar 1842 aus dem Gebiete gesagt. Da man ihn durchaus nirgends aufnehmen wollte, kehrte er notgedrungen nach Hamburg zurück, ward am 3. Februar abermals arretirt und ins Detentionshaus gesperrt. Hier blieb er bis zum 19. März, wo er entlassen und diesmal nach der hannoverschen Grenze transportirt wurde. In Stade angekommen wurde er ebenfalls arretirt und auf Unterhandlungen und Anfragen der Stader und Hamburgischen Behörden erging von dem königlichen Ministerium in Hannover unterm 29. März der Befehl, den Hanemann auf demselben Wege, worauf er gekommen, zurückzuschaffen. Hanemann wandte sich nun nach Altona, wurde aber daselbst am 25. April arretirt, mit

fünfundzwanzig Stockschlägen

bestraft und nach dem Hamburgischen Gebiet transportirt. Hier wurde er sofort wieder arretirt, worauf der Senat am 27. April beschloß, ihn über See zu schaffen, sonst aber die frühere Verfügung vom 12. Januar 1842 ferner in Ausübung zu bringen, nämlich die Rückkehr Hanemanns immer schärfer zu bestrafen.

(Schluß folgt.)

